Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 30. **Donnerstag** den 17. Januar 1901. **95. Jahrgang.**

Der jüngste russisch-chinesische Vertrag.

—v. S. Zwischen Rußland und China ist es nun doch zum Abschluß eines Vertrages gekommen, der über die Mandschurei ein förmliches Protectorat des Zaren errichtet. In den Verhandlungen zu Mukden zwischen General Tseng und Admiral Alexejew hat Rußland die Berechtigung erhalten, die chinesische Verwaltung der Provinz Fengtien durch einen Ministerresidenten controliren zu lassen; derselbe erhält ähnliche Befugnisse, wie der Vertreter in Buchara. Diplomaten des Kaisers Nicolaus in China werden von nun an die thatsächlichen Oberherren der Mandschurei sein, deren Anordnungen die Chinesen folgen müssen. Damit ist eine, seit langem betriebene große Action zu Ende geführt worden, welche die Machtstellung der Russen bedeutend erweitert und sie der Hegemonie über Asien um einen wichtigen Schritt näher gebracht hat. Was man vor vier Jahren vermuthete, als das Abkommen über die „ostchinesische Bahn" veröffentlicht wurde, das ist jetzt zur Thatsache geworden. Der Zar gebietet ungehindert in der Mandschurei.

Ueberraschen konnte der jüngste Vorstoß der russischen Politik Niemanden, der die Entwickelung der Dinge in Asien beobachtet und die verschiedenen Etappen verfolgt hat, welche die Petersburger Staatsmänner bei der Verfolgung ihrer ehrgeizigen Ziele zurücklegten. Der Vertrag über das Protectorat der Mandschurei ist die Folge früherer Unternehmungen, die vor Jahrzehnten in Angriff genommen wurden, darauf eine zeitlang ruhten, und seit einigen Jahren auf's Neue eine energische Fortsetzung erfahren. Der Generalgouverneur von Ostsibirien, Murawjew, war bekanntlich der erste der in der Mitte der fünfziger Jahre China zu einer bedeutenden Landabtretung zwang. Das Amurgebiet wurde ohne Veranlassung und ohne den Chinesen den Krieg zu erklären, plötzlich von russischen Truppen besetzt und im Vertrage zu Aigun im Mai 1858 den Grenzen des Zarenreiches einverleibt. Als ferner im Jahre 1860 die Engländer und Franzosen in Peking standen und die Existenz des himmlischen Reiches bedrohten, benutzte man die Gelegenheit zu einer neuen, wichtigen Erwerbung. In das Ussuri-Gebiet rückten ebenso, wie kurz vorher ins Amur-Land, russische Truppen zum Zwecke der Eroberung, worauf der damals noch junge Nikolai Ignatiew — der spätere langjährige Botschafter in Konstantinopel — einen neuen Vertrag zum Abschluß brachte, in dem die Herrschaft des Zarenreiches bis Wladiwostok ausgedehnt wurde. Seit dieser Zeit war über die Beziehungen zwischen Rußland und China wenig zu hören, bis am Ende des Jahrhunderts der Ausbruch des Krieges zwischen Japan und dem Reiche der Mitte den damaligen leitenden russischen Staatsmann, Fürsten Lobanow-Rostowski, zu einem weiteren Eingriff bewog. Er erlangte die Concession zum Bau der Eisenbahn durch die Mandschurei; damit war der Grund gelegt, daß die Grenzen des Reiches eine abermalige Verschiebung erhalten mußten. Sie ist jetzt erreicht, zum großen Theile in Folge der Vorarbeiten des verstorbenen Ministers Grafen Michael Murawjew, dessen Werk sein Nachfolger, Graf Lamsdorff, vollendet hat. Wie sehr ihm der Zar dafür dankbar ist, ersieht man aus der eben erfolgten Beförderung des Grafen vom Verweser des Ministeriums zum Minister des Auswärtigen. Dieses Ereigniß stand freilich immer zu erwarten, aber es erfolgt in der Regel beim Jahreswechsel, oder zum Geburtstage, beziehungsweise zum Namenstage des Herrschers. Dieses Mal fand die Ernennung zum russischen Weihnachtsfeste statt, welches fast gleichzeitig mit der Veröffentlichung des neuen bedeutsamen Abkommens zusammenfiel.

Die englische Presse hat über die endgiltige Festsetzung Rußlands in der Mandschurei ungeheuren Lärm geschlagen. Der Vorstoß soll angeblich den Verpflichtungen widersprechen, welche die Mächte in China eingegangen sind. Aehnlich haben sich einige Pariser Blätter geäußert, doch ist den letzteren keine Bedeutung beizumessen, da die Absicht, Deutschland in Verwickelungen und Ungelegenheiten zu stürzen, gar zu offensichtlich ist. Die Taktik der Briten ist dagegen nicht recht klar. In London kann schwerlich Unklarheit darüber herrschen, daß die Mandschurei als Interessensphäre des Zarenreiches, von dem Abkommen zwischen Deutschland und England nicht berührt wird. Der Wortlaut des Vertrages, soweit bekannt, ist allerdings so allgemein gehalten, daß anscheinend jeder territoriale Vortheil, den fremde Mächte unter irgend einer Form in China erlangen, von Deutschland und England gehindert werden muß. Man darf aber annehme, daß die beiderseitigen Diplomaten bei ihren Verhandlungen über die Art des Einschreitens und über das Gebiet, welches ein solches veranlassen könnte, Klarheit geschafft haben. Die wiederholten Betheuerungen officiöser Blätter, die Interessensphären der einzelnen Staaten würden durch das Abkommen nicht betroffen, nöthigen zur Annahme, daß man um Alles, was Rußland in der Mandschurei beginnen wird, sich nicht weiter kümmern wolle. Im Ernste kann Niemand an der Themse glauben, daß Deutschland wirklich so thöricht wäre, die Kreise des Zaren innerhalb seines anerkannten Machtgebietes stören zu wollen. Es bleibt deshalb nur die Voraussetzung übrig, daß der Zorn der Briten über die Errungenschaft ihrer Nebenbuhler in unüberlegter Weise zum Ausdruck kam. Politischen Werth können die Erörterungen der Londoner Blätter dieses Mal unmöglich beanspruchen.

Erklärlich ist der Unwille der Engländer, wenn man bedenkt, welche hohe Bedeutung die Herrschaft der Mandschurei, besonders der Besitz der Hauptstadt Mukden, in sich schließt. Letztere Stadt ist zunächst handelspolitisch von großem Werthe. Sie ist der Knotenpunct der ostchinesischen Eisenbahn in ihrem südlichen Ausläufer nach Port Arthur und in der über Tientsin nach Peking führenden Linie. Sie soll ferner bald mit Port Arthur durch den Telegraphen in Verbindung gesetzt werden. Von hervorragender Wichtigkeit ist aber Mukden für die strategischen Operationen der Russen. Es bildet auf diesem Gebiete das Mittelglied zwischen Ostchina und Korea. In Mukden treffen die großen Straßen von Osten und Norden zusammen, um vereinigt nach Westen den Liauno-Fluß zu überschreiten, dann sich dem Süden zuzuwenden, endlich wiederum die Richtung nach Westen einzuschlagen und Peking zu erreichen. Die Bedeutung Mukdens wurde von den Ingenieuren im Kriege 1894 ebenfalls anerkannt, und man hatte die Absicht, vor Allem sich der Hauptstadt der Mandschurei zu bemächtigen. Verpflegungsschwierigkeiten und Terrainhindernisse veranlaßten indeß damals eine Aenderung des Planes. Es läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß Mukden der Schlüssel der russischen Interessensphäre in China ist, daß sein Besitz die Machtstellung des Zarenreiches in China verbürgt und daß das Vorgehen der Russen gegen Korea ebenfalls durch Mukden begünstigt wird. Das Alles ist durchaus geeignet, in London Beklemmungen hervorzurufen. Aendern freilich werden die Artikel der „Times" und ähnlicher Organe an dieser Sachlage nichts. Der mandschurische Vertrag wird von England ertragen werden müssen, wie so Manches früher und wie Vieles, welches noch im Schooße der Zukunft ruht.

Die Wirren in China.

Rechtspflege in Peking.

Eine Pekinger Drahtmeldung an „Laffan's Bur." besagt nach der „Voss. Ztg.", daß die verbündeten militärischen Befehlshaber in Peking am 15. Januar eine neue Rechtspflege eingeführt haben, die von chinesischen Richtern, die in jedem District von dem betreffenden fremden General ernannt werden, gehandhabt werden soll. Die Todesstrafe sei vorgeschrieben für Betheiligung an der Boxerbewegung, für Schädigung des Lebens und Eigenthums von Chinesen wie von Ausländern, für Angriffe auf die fremde Polizei oder deren Vertreter, für Widerstand gegen Verhaftung, ferner für Mord, Mordversuch, Raub, Plünderung, Falschmünzerei, Einbruch und Brandstiftung. Todesurtheile müssen vor der Vollstreckung vom commandirenden General des Bezirks, in dem sie gefällt worden sind, bestätigt werden.

* **Petersburg**, 16. Januar. (Tel.) Aus Odessa ist der Dampfer „Saratow" mit 1450 Recruten zur Ergänzung der Truppen des Kwantunggebietes und des Amur-Militärbezirkes nach Port Arthur abgegangen. — Der Maler Wereschtschagin hat sich nach China begeben, um Schlachtenbilder zu malen.

Der Krieg in Südafrika.

De Wet's rigorose Maßregel.

Die Londoner Abendblätter vom 14. d. M. beschäftigen sich auf das Eifrigste mit Lord Kitchener's letzter, noch unklarer als je gehaltener Depesche: „Drei Agenten des Friedenscomités am 10. als Gefangene nach De Wet's Lager nahe Lindley gebracht worden. Ein britischer Unterthan gepeitscht und dann erschossen, zwei Boeren gepeitscht worden auf Befehl De Wet's."

Einige Blätter bemühen sich, den Vorfall als Bruch des Völkerrechts hinzustellen, die „Westminster Gazette" jedoch ist ehrlich genug, zu sagen: „Wir haben von allem Anfang an die Schwierigkeiten vorausgesehen, die sich daraus ergeben würden, daß man unter den activ im Felde stehenden Boeren Proclamationen circulirt und daß Boerenführer solche Schritte sicherlich ahnden und für die Zukunft unmöglich machen werden. Es trifft uns wie ein Schlag ins Gesicht, daß ein britischer Unterthan, der an diesem Werke betheiligt war, nicht blos, als ob er ein Spion wäre, erschossen, sondern vorher auch ausgepeitscht wurde. Es ist denkbar, daß es für diese doppelte Strafe eine Erklärung giebt; wenn nicht, so ist das Auspeitschen absolut nicht zu entschuldigen, wenn auch das Erschießen gerechtfertigt werden kann."

Nach heute aus Capstadt eingetroffenen Nachrichten liegt dem Vorfall jedoch etwas ganz Anderes zu Grunde. Leitende Männer des Afrikander-Bonds erklären, daß die beiden Boeren und der Engländer, die auf Befehl De Wet's ausgepeitscht resp. der Letztere dann erschossen wurde, ohne Accreditive, ja selbst ohne einen formellen Auftrag oder irgend welches Beglaubigungsschreiben von General Kitchener aber der englischen Regierung die Boerenlager besucht und dort den Versuch gemacht hätten, die Feldcornets und Truppen zur Fahnenflucht, bezw. zur Meuterei und zur Niederlegung der Waffen zu verführen. Wenn das wahr ist — und es ist thatsächlich kein Grund vorhanden, die Glaubhaftigkeit dieser Darstellung des Vorfalles in Zweifel zu ziehen — dann hat De Wet, wenn auch außergewöhnlich strenge, so doch mit vollem Rechte gehandelt. War es Lord Kitchener darum zu thun, den Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand herbeizuführen, so hätte er, männlicher Moral und internationalem Brauche entsprechend, einen Parlamentär mit den nöthigen Vollmachten zu Dewet schicken müssen. Der Sieger von Chartum und Zerstreuer der Mahdigebeine jedoch hat es vorgezogen, zwei gefangene Boeren, die — der Himmel weiß mit welchen Mitteln — der heiligen Sache ihres Volkes abtrünnig gemacht worden waren, ohne jede Vollmacht, ohne jedes bindende Wort von seiner Seite mit dem Auftrage auszusenden, ihre Stammesgenossen zur Untreue, zum Verrath, zur — im Englischen ja gebräuchlichen, aber unter den Boeren bisher fremden — Meuterei zu verlocken. Der „englische Unterthan" war ihnen wohl mitgegeben worden, um sie, ihre Handlungen und Worte zu überwachen, und vielleicht auch nebenbei unter dem Schutze dieser Boeren in Dewet's Lager ein wenig Umschau zu halten und dann verläßlich zu berichten.

Jeder rechtlich Denkende muß zugestehen, daß diese Drei, besonders aber der Engländer, ihr Schicksal in ihre eigenen Hände nahmen, als sie sich zu solchen Diensten liehen, und das Loos, das sie ereilt hat, war ein gerechtes war. Dewet's Handlungsweise, wir wiederholen es, mag als eine allzu rigorose bezeichnet werden, als grundlos aber unberechtigt gewiß nicht. Und wer noch darüber im Zweifel wäre, der lege sich die Frage vor: „Wie hätte Lord Kitchener vor Chartum gehandelt, wenn zwei britische Unterthanen (entlassene Gefangene) und ein Boer in sein Lager nach Pretoria gekommen wären, um nicht mit ihm über den Frieden zu verhandeln, sondern ohne jegliche Art von Vollmacht es versucht hätten, die englischen Truppen zum Niederlegen der Waffen zu veranlassen?"

Vielleicht schrumpft das ganze von Kitchener mit so großer Wichtigthuerei in die Welt gesetzte boerische „Friedenscomité" in Johannesburg auf die zwei Lumpe zusammen, die jedenfalls nicht einmal eingesessene Afrikander sind.

Der falsche Botha.

Aus dem Haag, 14. Januar, wird uns berichtet: Seitens der hiesigen Transvaalkreise wird auf den neuesten Täuschungsversuch der Engländer hingewiesen, der sich an den Namen Botha knüpft. General Kitchener läßt nämlich in beiden Boerenstaaten Aufrufe verbreiten, unter welchen die Namen mehrerer scheinbar bekannter Boerenführer stehen, und in welchen die Boeren aufgefordert werden, die Waffen niederzulegen und sich den Engländern zu ergeben. An der Spitze der Unterzeichner steht „P. Botha", wonach man glauben soll, daß dies der Bruder des transvaalischen Oberfeldherrn, Philipp Botha, sei. In Wahrheit ist der Vorsitzende dieses „Friedenscomités" ein gewisser Paul Botha, der mit Louis und Philipp Botha in keinerlei verwandtschaftlichen Beziehungen steht und einfach von den Engländern gekauft worden ist.

Die beginnende Umstimmung in England.

Charakteristisch für die Lage ist es, daß alle Blätter der Kriegspartei der Regierung empfehlen, die nach England kommende Abordnung des Afrikander-Bonds, Hoffmeyer, Sauer und Merriman, zu verhindern, „in England boerenfreundliche Agitationen zu betreiben". — Bisher hatte man die ähnlichen Abordnungen ruhig gewähren lassen, in der Ueberzeugung, daß alle derartigen Bemühungen völlig vergeblich seien. Augenblicklich aber fürchtet man doch eine tiefgehende Wandlung in der Kriegsstimmung des englischen Volkes.

Zukunftshoffnungen der Boeren.

Aus der schon erwähnten Unterredung des Brüsseler Correspondenten des „Daily Telegraph" mit Dr. Leyds und Fischer sei noch Folgendes hervorgehoben:

Nachdem Herr Fischer die Haltung Sir Milner's, die thatsächlich zum Kriege führen mußte, des Weiteren besprochen hatte, fragte der Berichterstatter: „Aber Sie werden doch zugeben, daß Großbritannien unvergleichlich mächtiger ist, als die beiden Republiken, und selbst als ganz Südafrika zusammengenommen?" . . . „Gewiß, gebe ich das zu", war die Antwort Fischer's. . . . „Dann müssen Sie doch am Ende zermalmt werden?" . . . „Es ist möglich, doch nicht wahrscheinlich, daß unsere gegenwärtig im Felde stehenden Truppen vernichtet werden, aber unsere Rasse — niemals. So lange, als es Frauen giebt, die Kinder gebären und erziehen können, so lange wird das holländische Element, wenn man es als besiegte Rasse behandelt, eine ständige Gefahr für das britische Weltreich bleiben!"

„Selbst wenn ich das zugeben wollte", fuhr der Berichterstatter fort, „so müßten Sie mir doch beipflichten, daß der Krieg nicht ewig dauern kann. Er muß doch eines Tages enden, sei es in einem Monat, einem Jahre, in drei Jahren. Kann er anders als verhängnißvoll für sie enden? . . . „Gewiß kann er das, und wahrscheinlich wird er es auch. England steht heute mit den Regierungen aller Großmächte der Welt auf gutem Fuße. Das hat England theuer bezahlt. Der Krieg hat auch England sonst noch viel gekostet, an Menschen, Geld und — Prestige. England ist in der Lage, sich solche Opfer erlauben zu dürfen, aber sicherlich nicht auf die Dauer. Wenn solche Opfer, wie es den Anschein hat, noch lange gebracht werden müssen, so werden die Kosten des Krieges einerseits und die der internationalen Freundschaft andererseits endlich eine Höhe erreichen, die sie unerträglich machen werden. Dann wird unsere Zeit gekommen sein. Sie mag früher kommen, falls Verwickelungen mit fremden Mächten eintreten. Auf alle Fälle wird unsere Stunde schlagen. . . . Aus diesen und vielen anderen Gründen fürchten wir die Resultate unseres Kampfes nicht und zögern auch nicht, ihn fortzusetzen. Wir sind weit davon entfernt, Menschenleben muthwillig zu vergeuden, sondern das Blut unserer erschlagenen Soldaten trägt reiche Früchte. Wenn wir uns den Bedingungen von Lord Kitchener's Proclamationen fügten, so würden unsere Todten aus ihren Gräbern auferstehen."

„Aber können Sie mir irgend welche Gründe angeben, warum Sie ein gewisses Maß von Selbstregierung, falls es Ihnen angeboten würde, nicht annehmen würden, wenn es Ihnen gestatten würde, sich einer Canada oder Australien ähnlichen Autonomie zu erfreuen?" forschte der Correspondent weiter. . . . „Gewiß kann ich das. Wir sind weder Canadier noch Australier. Diese Colonisten sind englischer Abstammung und ziehen englische Einrichtungen allen anderen vor. Unser Volk ist holländischer Abstammung und wünscht politisch auf seine Weise, nach seinen Wünschen behandelt zu werden. Die britische politische Maschine mag ganz gut und gesund sein für Briten, doch folgt daraus nicht, daß sie gleich vortheilhaft sei für Boeren. Und überdies: als der Transvaal im Jahre 1877 von England annectirt wurde, hatte man uns einen Volksraad versprochen, und welcher Art war die erwählte Volksvertretung, die man uns gab? Eine, deren jedes Mitglied von der Regierung ernannt worden war."

Die letzte Frage des Interviewers lautete: „Was also glauben Sie, wird die endliche Lösung des Problems sein?" . . . Dr. Leyds erwiderte: „Das hängt ausschließlich von der Haltung Englands ab. Macht England uns Bedingungen, die unser Volk annehmen kann, dann ist die Angelegenheit für immer geordnet und England hätte damit nützliche Alliirte gewonnen. Besteht England jedoch auf unannehmbaren Bedingungen, dann kommt es zur Bildung einer großen südafrikanischen Republik, die alle ethnologischen Elemente des Landes vereinigt und keines Schutzes von Seite Großbritanniens bedarf. Das wird das Ende sein."

Herr Fischer fügte noch hinzu: „Und obgleich ich nicht mehr jung bin, so glaube ich doch mit vollem Herzen, daß Sie und ich es erleben werden, diese Republik proclamirt und anerkannt zu sehen."

Deutsches Reich.

†† **Berlin**, 16. Januar. (Entschädigungspflichtige Unfälle.) Im Jahre 1899, dem letzten, für welches amtliche Nachweisungen der entsprechenden Art vorliegen, hat sich die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle wieder gegen das Vorjahr sowohl absolut als auch relativ gemehrt. Im Gewerbe entfielen auf das Tausend versicherter Personen in 1898 7,10 und bei der Landwirthschaft 4,26 Unfälle; im Jahre 1899 betrugen die entsprechenden Zahlen 7,39 und 4,58. Die Zunahme bei der Landwirthschaft ist demnach ebenso, wie es von 1897 auf 1898 war, noch etwas größer gewesen, als beim Gewerbe. Auch wenn, wie dies seitens des Reichs-Versicherungsamtes für die gewerbliche Unfallversicherung geschieht, die Zahl der Unfälle auf Vollarbeiter berechnet wird, stellt sich im Allgemeinen dasselbe Verhältniß heraus. Auf 1000 Vollarbeiter (zu je 300 Arbeitstagen) kamen 1898 8,18 und 1899 8,47 entschädigungspflichtige Unfälle. Dabei ist natürlich entsprechend der Verschiedenheit der Größe der Unfallgefahr für die einzelnen Gewerbezweige mit ganz verschiedenen Zahlen zu rechnen. Während auf Spedition, Speicherei und Fuhrwesen nach dieser Berechnungsart im Jahre 1899 14,97, auf die Binnenschifffahrt 14,73, auf die Holzindustrie 13, auf die Steinbrüche 12,40, auf den Bergbau 12,10 Unfälle kamen, erscheinen die Industrie der Nahrungsmittel, Fleischerei und Tabak mit 3,23, Leder- und Bekleidungsindustrie mit 3,30, Textilindustrie mit 3,34, Papierindustrie und Buchdruck mit 4,36 Unfällen. Es läßt sich aber doch trotz der allgemeinen Zunahme der entschädigungspflichtigen Unfälle jetzt in gar manchen Gewerbszweigen eine Abnahme bemerken. So verminderte sich von 1898 auf 1899 die auf 1000 Vollarbeiter entfallende Unfallzahl beim Bergbau von 12,77 auf 12,10, bei der süd- und südwestdeutschen Eisenindustrie von 8,92 auf 8,90 und von 8,68 auf 8,52, bei der sächsisch-thüringischen von 9,64 auf 9,14, bei der süddeutschen Edel- und Unedelmetall-Industrie von 3,95 auf 3,75, bei der Töpferei von 2,38 auf 2,04, bei der Glasindustrie von 5,39 auf 5,20, bei der rheinisch-westfälischen Textilindustrie von 3,20 auf 3,00, bei der Seidenindustrie von 1,54 auf 1,41, bei der Papierindustrie von 9,23 auf 8,81, bei der Lederindustrie von 5,98 auf 4,96, bei dem Fuhrgewerbe von 18,14 auf 16,50 u. s. w. Die Zahl der in den einzelnen Jahren bei den verschiedenen Gewerbszweigen vorkommenden Unfälle wird sicher mit dem Zufalle bestimmt, aber die lange Reihe der Berufszweige, in denen nunmehr auch schon Verminderungen der Unfallzahlen zu beobachten sind, läßt doch die Hoffnung aufkommen, daß die Zeit nicht mehr allzu fern sei, in der keine verhältnißmäßige Steigerung der Unfallzahlen mehr zu beobachten ist.

N. **Berlin**, 16. Januar. (Städtische Beamte in der Volksvertretung.) Wie bereits mitgetheilt, hat sich der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Pauli, Vertreter von Eberswalde, der sich seit Jahr und Tag mit den städtischen Körperschaften von Eberswalde in einem Streite darüber, wer die Kosten für seine Vertretung am dortigen Gymnasium während der parlamentarischen Tagungen zu tragen habe, entschlossen, dieser Streitfrage durch Bezahlung der bisher aufgelaufenen Vertretungskosten — 2000 ℳ — ein Ende zu machen, da er fürchtete, in dem Civilprocesse, den die städtische Behörde anzustrengen gedachte, zur Zahlung nicht nur dieser Summe, sondern obendrein der Kosten verurtheilt zu werden. Wenn die „Freisinnige Ztg.", die gewiß für Herrn Pauli als conservativen Abgeordneten und Sieger über einen fortschrittlichen Gegencandidaten wenig Sympathien übrig hat, erklärt, es wäre passender gewesen, wenn die Communalbehörden von Eberswalde auch ohne rechtliche Verpflichtung dem Abg. Pauli den Ersatz der Stellvertretungskosten erlassen hätten, so kann man ihr nur vollkommen beipflichten. Noch besser wäre es freilich, wenn die Entscheidung über diese Fragen nicht der Auffassung überlassen bliebe, welche eine städtische Körperschaft von dem „noblesse oblige" hat, sondern wenn eine gesetzliche Regelung einträte. Ob diese Regelung in dem Sinne erfolgt, daß die Stadt die Kosten übernimmt oder der Staat — auch das Letztere wäre durchaus berechtigt, denn in seiner parlamentarischen Thätigkeit widmet sich ja der Abgeordnete dem Dienste des Staates —, ist eine Frage zweiter Ordnung; die Hauptsache ist, daß nicht der durch das Vertrauen seiner Mitbürger in die Volksvertretung entsandte Mann Kosten zu tragen hat, denen sehr häufig seine Mittel nicht entsprechen werden. Es würden sonst der Volksvertretung Männer fern gehalten werden, die durch ihre Stellung, ihre Bildung und Intelligenz gerade besonders berufen sind, im Dienste der Allgemeinheit zu stehen. Es ist hart genug, daß die deutschen Volksvertreter als Reichstagsabgeordnete gar nichts und als Landtagsabgeordnete nur so viel erhalten, daß sie gerade eben den kostspieligen Aufenthalt in Berlin bestreiten können; wenn sie aber obendrein als materiell nicht auf Rosen gebettete Beamte noch Kosten dazu zahlen sollen, so kann man es ihnen nicht verdenken, wenn sie auf derartige Ehrenämter verzichten.

* **Berlin**, 16. Januar. (Die deutsche Schule.) Ein Jeder, der längere Zeit im Auslande gelebt hat, kennt die Bedeutung der fremden Schulen. Noch neulich hatten wir Gelegenheit, einen vollkommen wahren Ausspruch des Directors der allgemeinen deutschen Schule in Antwerpen, J. R. Müller, anzuführen: „Eine deutsche Auslandsschule ist, wie es in immer weiteren Kreisen allmählich zum Bewußtsein zu kommen scheint, nicht blos ein wichtiger Factor für den Aufschwung einer Colonie, sondern geradezu die festeste Stütze des deutschen Ansehens und Einflusses bei den Angehörigen anderer Völker." In Sofia besteht etwa seit zwei Jahrzehnten eine deutsche Schule, die viel Gutes geleistet hat. Es sind im Laufe der Zeit viele Hunderte von deutschen und fremden Kindern durch diese Schule gegangen. Zwischen deutschen, anderen fremden und bulgarischen Kindern hat sich ein Gefühl der Zusammengehörigkeit gebildet, das im späteren Leben fortwirkt, viel Nutzen stiftet und der strammen Zucht deutscher Art Ehre macht. Die Schule in Sofia erhält eine kleine Unterstützung durch das Reich, die Hauptlast wird aber von den Deutschen und deutschen Schweizern, meist Handwerkern und kleinen Kaufleuten, getragen. Das Schulgeld ist nicht hoch und darf nicht hoch sein, um nicht bulgarische Familien, die große Sparmeister sind, abzuschrecken. Das Reich kann selbstverständlich nicht jeden Versuch, deutsche Schulen zu gründen, unterstützen. Wo aber eine schon bestehende deutsche Schule sich lebenskräftig erweist, wie dies in Sofia der Fall ist, da sind auch reichere Beihilfen nicht verschwendet. Es würde dann auch von Reichs wegen ein größerer Einfluß auf die Ernennung von Lehrern genommen werden können. Denn der Lehrer an einer deutschen Auslandsschule braucht neben seiner wissenschaftlichen Befähigung auch viel Tact und Lebensklugheit, um seine Stelle auszufüllen. (Köln. Ztg.)

⊙ **Berlin**, 16. Januar. (Tel.) Nach der gestrigen Mittagstafel unternahm das Kaiserpaar eine Ausfahrt mit anschließendem Spaziergang durch den Thiergarten. Der Kaiser hörte darauf im Auswärtigen Amt den Vortrag des Reichskanzlers Graf v. Bülow und erledigte, nach dem königl. Schloß zurückgekehrt, Regierungsangelegenheiten. Zur Abendtafel um 7½ Uhr waren Prinzessin Heinrich mit Gefolge, der die Schloßwache befehligende Hauptmann im Königin-Augusta-Garde-Grenadier-